



Schutzgemeinschaft
Deutscher Wald

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Kreisverband Stadt Darmstadt und
Kreis DA-Dieburg Geschäftsstelle:
Berliner Allee 26, 64331 Weiterstadt
Telefon: 06150 3586,
Mail: sdw-dadi@posteode

**Kreisverband Stadt Darmstadt und
Kreis Darmstadt-Dieburg**
Homepage: www.sdw-dadi.de

Bund zur Förderung der Landespflege und
des Naturschutzes
Anerkannter Naturschutzverband nach dem
Bundesnaturschutzgesetz
Gemeinnützig nach § 60a Abs. 1 AO

Weiterstadt, 16.06.2026

An das Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Konflikte der geplanten Straßenbahndurchbindung durch das Ludwigshöhviertel (LHV) mit dem Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Dr. Hilligardt.

Bei einer aktuellen Bestandserfassung des Waldzustandes östlich und westlich der Cooperstr. mussten wir feststellen, dass sich der Waldzustand nördlich derselben infolge der Bebauung des Ludwigshöhviertels, seit dem Jahre 2019, erheblich verschlechtert hat. Fast alle Altbuchen haben massive Kronenschäden und der der Bebauung zugewandte Waldrand ist am Absterben. Inzwischen haben wir aus Ihrem Hause die Synopse der Einwendungen der TÖB und die Stellungnahme der Stadt bzw. von HEAG-Mobilo zu dem Vorhaben „Durchbindung des Ludwigshöhviertels mit einer doppelgleisigen Straßenbahn“ zur Einsicht bekommen. Aus dieser Gegenüberstellung sind auch erstmalig Stellungnahmen von einem gemeinsamen Termin zwischen den Antragstellern und Hessen Forst sowie Ihrem Dezernat V/52 zur 1. Planänderung bekannt geworden. Diese Stellungnahmen und die Erwiderung der Wissenschaftsstadt Darmstadt geben uns Anlass Fakten vorzutragen, die hinsichtlich des aktuellen Zustandes und der Bedeutung des Waldes beiderseits der Cooperstr. unbedingt in die Abwägung zur Zulassung oder Versagung des Vorhabens einfließen müssen.

Gemäß Klimafunktionskarte der Stadt Darmstadt (2016) sind insbesondere die Waldflächen nördlich und südlich der Cooperstr. bedeutend für das Stadtklima. Sie dienen als Frischluftentstehungsgebiet inmitten überwiegend versiegelter und verdichteter Bebauung (Lincolnsiedlung und Ludwigshöhviertel). Die nördlich der Cooperstr. liegende Waldfläche ist als Kaltluftbahn gekennzeichnet. Lt. Ökoplane (2019) weist der Wald beiderseits der Cooperstr. markante Kaltluftbewegungen auf und fungiert für die benachbarten Verdichtungsräume als Frischluftentstehungsgebiet. Den hohen klimaökologischen Schutzstatus bestätigt auch der Klimaatlas der Stadt Darmstadt.

Am 19.09.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Darmstadt beschlossen, dass Klimaschutz und Klimaanpassung höchste Priorität haben. Mit Magistratsbeschluss 2025/0252 hat sich der Magistrat zu einer Klimarelevanzprüfung als Planungsträger (Klimavorbehalt) verpflichtet. Der Ausschnitt aus der Klimakarte verdeutlicht die standörtlichen Fakten (Anlage 1).

Im Zuge der Verwirklichung des Vorhabens soll eine durchschnittlich 35 m breite Trasse (Baustreifen), exponiert zur Hauptwindrichtung, der Besonnung und Wetterexposition diagonal durch das klimaökologisch wichtige Schutzgebiet geschlagen werden, um eine doppelgleisige Bahn auf einer Trasse und eine neue Autostraße mit zwei Rad- und Fußwegen zu errichten. Eine solche Freifläche innerhalb des Waldgebietes „Der Pelz“, bedeutet Freiland innerhalb des bisher nur unwesentlich zerschnittenen Waldkomplexes.

Bankverbindung: Sparkasse Darmstadt **IBAN** DE19 5085 0150 0000 5406 76, **BIC** HELADEF1DAS
Gemeinnützig nach § 60a Abs. 1 AO, Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar

Die Antragsteller und deren Landschaftsplanungsbüro betonen selbst an mehreren Stellen der Planungsmaterialien, dass zum Erhalt des Waldes intakte Waldränder notwendig und wieder herzustellen seien. So auch die Erwiderung S. 80 HEAG: „Zum Schutz vor zukünftigen Randwirkungen west- und südexponierter Waldränder ist vorgesehen, einen Waldrand zu entwickeln, der eine Schädigung von tieferliegenden Waldbeständen vermeidet.“

Auf S. 80 oben behauptet HEAG mobilo unzutreffend: „Im Bestand ist ein ausgebildeter Waldrand mit entsprechender Schutzfunktion vor Randwirkungen zu beiden Seiten der Cooperstr. nicht existent.“ Die in der Anlage 2 und 3 beigefügten Fotografien beweisen das Gegenteil. Sowohl nördlich der Cooperstr. als auch südlich derselben sind intakte und bestandsschützende Waldränder vorhanden. Beide Waldränder sollen im Zuge des Vorhabens gerodet und für das Verkehrsvorhaben dauerhaft beseitigt werden.

Gegen die selbst vorgetragene Notwendigkeit von intakten Waldrändern behauptet HEAG mobilo: „Der bestehende Wald besitzt bereits im Bestand einen schlechten Vitalzustand. Erhebliche Schäden durch Randwirkungen aufgrund von Eingriffen in die Randbereiche des Waldes sind aufgrund der Exposition nicht zu erwarten.“ Hier ist zu erwidern, dass der Vitalzustand des Waldes südlich der Cooperstr. gut ist. Nur nördlich der Cooperstr. befindet sich der Wald zwischen Ludwigshöhviertel und Lincolnsiedlung in einem stark geschwächten Zustand. Ursache dafür ist der Bauumgang im Oberstrom des Geländesickerwasserhaushalts, nachdem der Wasserzug, infolge Abbruch, Befahrung, Verdichtung und Versiegelung durch Bebauung des Ludwigshöhviertels total gestört wurde. Zwischen dem Jahre 2019 und 2026 hat sich dieser Zustand, besonders am Westrand zur Bebauung des LHV erheblich verschlechtert. Um diesen Teil des Klimaschutzwaldes zu erhalten, bedarf es gem. § 11 Bundeswaldgesetz sofortiger Maßnahmen zum Schutz und der Erhaltung des Waldes.

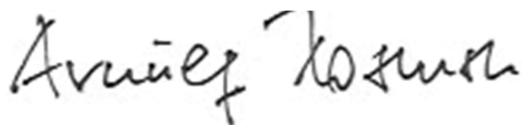
HEAG mobilo trägt auch vor, dass das Dezernat V /52 -Forsten- des Regierungspräsidiums die Reduzierung des Waldverlustes durch die 1. Planänderung als positiv bewertet habe und dass das Vorhaben hinsichtlich des Waldbelangs genehmigungsfähig sei.

Diese Aussage nehmen wir mit Überraschung entgegen und verweisen auf des sog. Waldrandgutachten des Forstamtes Darmstadt vom 06.07.2007 (Anlage 4). Expositionsbedingt ist bei Verwirklichung des Vorhabens eine Randschadenstiefe von bis zu 100 m. zu erwarten. Die Flächenkorrektur der 1. Planänderung ist nicht nur geringfügig. Sie betrifft auch nicht die besonders randschadensdisponierte Waldpartie nördlich der Cooperstr. Sollten Forstleute tatsächlich dieser Planänderung zugestimmt haben, weil der Wald vorgeschädigt und die Schadensdisposition ohnehin bestehe, verletzen sie nicht nur die Bestimmung des § 11 BWaldG, sie missachten auch die Erfordernisse des Klimaschutzes (§ 1 BWaldG ff.).

Auf § 15 BNatSchG sei verwiesen, wonach vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft zu unterlassen sind. Das Gebiet ist laut Forsteinrichtung fünffach funktionenüberlagert und steht unter Landschaftsschutz. Alleine diese Schutzfunktionen verbieten eine Aufweitung der Cooperstr. für verkehrliche Inanspruchnahmen.

Wir bitten darum, diese wichtigen Argumente bei der Entscheidung zur beantragten Planfeststellung in ihrer Bedeutung und Folgewirkung angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß



(Dr. Rosenstock, stellv. Vorsitzender)